

## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses vom 08.05.2003 um 18.03 Uhr  
im Sitzungssaal des Rathauses

---

Anwesend: Oberbürgermeister Moser

CSU-Stadratsfraktion:

Stadtrat Weiglein  
Stadträtin Wallrapp  
Stadtrat Dr. Küntzer

SPD-Stadratsfraktion:

Stadträtin Baier (bis TOP 14)  
Stadträtin Dr. Endres-Paul (ab TOP 15)  
2. Bgmin. Gold  
Stadtrat Dr. von Hoyningen-Huene  
Stadtrat Heisel

USW-Stadratsfraktion:

Stadtrat Ley  
Stadtrat Müller  
Stadtrat May

FBW-Stadratsgruppe:

Stadträtin Wachter

KIK-Stadratsgruppe:

Stadtrat Popp

Berufsmäßige Stadträte: Stoppel

Rodamer  
Groß

Berichterstatter: Amtmann Hartner

Dipl.-Ing. Lepelmann  
Amtfrau Hartmann (zu TOP 1 und 2)  
Stadtjugendpflegerin Elzenbeck (zu TOP 1 und 2g)  
Architekt Stürzenhofecker, Herr Hertel (zu TOP 15)

Protokollführerin: Verwaltungsfachangestellte Kohlhepp

Als Gäste:

Stadträtin Richter  
Stadtrat Haag  
Stadträtin Schwab  
Stadtrat Dr. Kröckl  
Stadträtin Schmidt  
Stadtrat Schardt  
Stadtrat Konrad

Entschuldigt fehlten:

Bgm. Böhm  
Stadträtin Dr. Endres-Paul (bis TOP 14)  
Stadtrat Schmidt

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Finanzausschusses waren ordnungsgemäß geladen. Von den 13 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Finanzausschuss ist somit beschlussfähig.

1. Haus Schrankenstr. 35; Gemeinsame Nutzung durch Stadtjugendpflege und Prov. Bürgerzentrum

**- Mit 13 : 0 Stimmen –**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Brandschutzmaßnahmen zu prüfen und einzuleiten.

2. Budgetabrechnungen 2002

a) Budgetabrechnungen der Städtischen Tourist-Information für das Haushaltsjahr 2002 und Übertragung der nicht verbrauchten Mittel auf das Budget für 2003

**- Mit 12 : 1 Stimmen –**

Die nicht verbrauchten Mittel aus dem Budget für den Betrieb der Tourist-Information im Haushaltsjahr 2002 werden auf das Haushaltsjahr 2003 in Höhe von 80 % übertragen.

Die zu übertragenden Mittel werden im Verwaltungshaushalt 2003 bei folgender Haushaltsstelle berücksichtigt:

|                  |              |          |
|------------------|--------------|----------|
| HSt. 0.7901.6540 | Dienstreisen | 485,84 € |
|------------------|--------------|----------|

b) Budgetabrechnung VHS 2002

**- Mit 12 : 1 Stimmen –**

Die Budgetüberschreitung 2002 in Höhe von 2.049,68 € wird auf das Haushaltsjahr 2003 übertragen.

c) Budgetabrechnung Alte Synagoge 2002

**- Mit 12 : 1 Stimmen –**

Der erwirtschaftete Budgetüberschuss 2002 in Höhe von 15.725,40 € wird mit 80 % = 12.580,32 € auf das Haushaltsjahr 2003 übertragen.

d) Abrechnung des Musikschulbudgets für das Haushaltsjahr 2002; Übertragung nicht verbrauchter Mittel auf 2003

**- Mit 12 : 1 Stimmen –**

1. Die im Haushaltsjahr 2002 nicht verbrauchten Budgetmittel im Höhe von 9.738,13 € werden auf das Jahr 2003 zu 80 % übertragen und im Verwaltungshaushalt bei HSt. 3331.4140 (Angestelltenvergütungen) erneut bereitgestellt.

2. Die in 2002 nicht verbrauchten Sondermittel für Renovierungsmaßnahmen in Höhe von 4.608,27 € werden auf das Jahr 2003 übertragen und im Verwaltungshaushalt bei HSt. 3331.5020 (Unterhalt nichteigener Gebäude) in Höhe von 3.000 € sowie im Vermögenshaushalt bei HSt. 1.3331.9350 (Beleuchtungskörper) in Höhe von 1.608,27 € erneut bereitgestellt.

e) Grünanlagen und öffentliche Grünflächen

**- Mit 12 : 1 Stimmen –**

Die Stadtgärtnerei hat im ihrem Budget Grünanlagen 2002 einen Budgetüberschuss von 8.073 € erwirtschaftet.

Davon werden 80 % gleich 6.458,57 € in das Budget 5821 für das Jahr 2003 übertragen.

f) Budgetübertragung für die Stadtgärtnerei

**- Mit 12 : 1 Stimmen –**

Die Stadtgärtnerei hat im ihrem Budget 2002 einen Budgetüberschuss von 3.800 € erwirtschaftet.

Davon werden 80 % gleich, 3.040,40 € in das Budget 5821 für das Jahr 2003 übertragen.

g) Budgetabrechnung der Stadtjugendpflege für das Haushaltsjahr 2002 und Übertragung der nicht verbrauchten Mittel auf das Budget für 2003

**- Mit 13 : 0 Stimmen –**

1. Vom Ergebnis der Budget-Abrechnung für den Bereich der Jugendarbeit (Unterabschnitte 4050 und 4607) wird Kenntnis genommen.
2. Die nicht verbrauchten Mittel aus dem Bereich der Jugendarbeit im Haushaltsjahr 2002 werden auf die Budgets der Jugendarbeit im Haushaltsjahr 2003 übertragen.

Die zu übertragenden Mittel werden im Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt 2003 bei folgenden Haushaltsstellen berücksichtigt:

|             |                              |      |            |
|-------------|------------------------------|------|------------|
| 0.4050.6319 | Veranstaltungen Jugendarbeit | 80 % | 6.000,00 € |
| 0.4606.6316 | Veranstaltungen Anlaufstelle | 80 % | 5.616,94 € |
| 0.4609.6790 | Bauhofsleistungen für Treffs |      | 8.356,72 € |
| 1.4609.9320 | Schaffung von Treffs         |      | 6.000,00 € |

i) Abrechnung der TeilBudgets des Sachaufwands der Schulen in städtischer Sachaufwandsträgerschaft für das Haushaltsjahr 2002 und Übertragung der nicht verbrauchten Mittel bzw. Abzug der Fehlbeträge auf das Budget in 2003

**- Mit 13 : 0 Stimmen –**

1. Die entstandenen Fehlbeträge bzw. 80 % der nicht verbrauchten Mittel aus den Budgets 2002 für den schulischen Sachaufwand werden auf das Haushaltsjahr 2003 übertragen.

Die zu übertragenden Mittel werden im Verwaltungshaushalt 2003 bei folgenden Haushaltsstellen berücksichtigt:

|                     |                                 |              |
|---------------------|---------------------------------|--------------|
| 1) HSt. 0.2111.5770 | Staatlich geförderte Lernmittel | + 260,83 €   |
| 2) HSt. 0.2112.5770 | Staatlich geförderte Lernmittel | - 670,13 €   |
| 3) HSt. 0.2121.5780 | Staatlich geförderte Lernmittel | - 3.013,36 € |
| 4) HSt. 0.2122.5780 | Staatlich geförderte Lernmittel | + 427,33 €   |

Auf Antrag der Schulleitung der Friedrich-Bernbeck-Schule vom 08.04.2003 wird die Budgetüberschreitung 2002 in Höhe von 4.650,07 € nicht auf das Haushaltsjahr 2003 übertragen, sondern durch die Mehreinnahmen aus den Gastschulbeiträgen gedeckt.

Das Budget für das Haushaltsjahr 2003 wird nicht erhöht.

3. Realschulgrundstück; Glauberstraße; Abschließende Boden- und Grundwasseruntersuchung

**- Mit 13 : 0 Stimmen –**

Das Erdbaulabor ETN, 35410 Hungen, erhält als preisgünstigster Bieter der Angebotsanfrage vom 10.04.2003 den Auftrag zum abschließenden Bodengutachten in Höhe der Angebotssumme von 12.166,08 € incl. 16 % MWSt. und 4 % Nachlass.

4. Kurzinformation von Berufsm. Stadtrat Groß

Berufsm. Stadtrat Groß weist das Gremium darauf hin, dass der Punkt 1 b der heutigen Tagesordnung (Baugebiet Hammerstiel; Grundwasserschutz) in der Stadtratssitzung am 22.05.2003 als Tischvorlage komme, da der Submissionstermin erst am 19.05.03 stattfindet.

5. Dreifachturnhalle Sickergrund; Erneuerung der Heizungsanlage

**- Mit 13 : 0 Stimmen –**

1.) Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.

2.) Das Planungsbüro für Energietechnik Heizung-, Lüftung-, Klima-, Sanitär, Bruno Gretsch, Sommerhausen erhält den Auftrag die neue Heizungsanlage zu projektieren.

3.) Die Verwaltung wird beauftragt, die Leistungen auszuschreiben und die Heizungsanlage zu erneuern.

4.) Die erf. Mittel in Höhe von ca. 120.000,00 € werden bei den Haushaltsstellen 1.5602.9611 in Höhe von 103.500 € und bei 0.5602.6412 i. H. v. 16.500 € außerplanmäßig bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt für den Vermögenshaushalt bei HHSt. 1.6309.9501 und beim Verwaltungshaushalt bei HHSt. 0.9000.0616.

6. Haushaltsüberschreitungen

**- Mit 11 : 0 Stimmen –**

Den Anträgen auf Genehmigung einer Haushaltsüberschreitung für das Rechnungsjahr 2003 bei

| HSt.                     | Bezeichnung  | Haushaltsansatz  | Überschreitungs-<br>betrag |
|--------------------------|--|--|----------------------------|
| <u>Vmh:</u><br>6348 9870 | Baugebiet Tännig-Ost;<br>Rückzahlung von Er-<br>schließ.bei-trägen (über-<br>zahlte Voraus-leistungen) | 0,00 €   | 17.569,03 €                |
| 7511 9328                | Alter Friedhof Kitzingen;<br>Erschließungsbeitrag Gü-<br>terhall-<br>straße                            | 0,00 €   | 15.991,00 €                |
| 7512 9582                | Neuer Friedhof; Luftkriegs-<br>tote-<br>hain   | 0,00 €<br>+ HAR <u>18.629,75 €</u><br><u>18.629,75 €</u> | 21.276,00 €                |

wird stattgegeben.

7. Alter Friedhof Kitzingen; Heroldsgrab und Eingangstor

**- Mit 10 : 2 Stimmen –**

1.) Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.

2.) Die Verwaltung wird beauftragt die Maßnahme durchzuführen.

3.) Die bei der HH-Stelle 1.3651.9401 bereitgestellten Mittel in Höhe von 115.000,00 € stehen zur Verfügung.

Für das HH-Jahr 2003 65.000,00 €

Für das HH-Jahr 2004 50.000,00 €

Oberbürgermeister Moser unterbricht die öffentliche Sitzung von 18.56 bis 19.04 Uhr.

8. Widmung von Straßen und beschränkt-öffentlichen Wegen im Baugebiet „Hammerstielweg“

**- Mit 13 : 0 Stimmen –**

a) Eine Teilfläche des öffentlichen Feldweges Fl.Nr. 1644 „Hammerstielweg“ wird auf eine Länge von 0,180 km zur Ortsstraße aufgestuft (Art. 7 Abs. 1 i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG).

b) Folgende Straßen und Wege werden gem. Art. 6 BayStrWG zu Ortsstraßen i.S.d. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG bzw. zu beschränkt-öffentlichen Wegen i.S.d. Art. 53 Nr. 2 BayStrWG gewidmet:

| Lfd. Nr. | Name             | Straßen-<br>klasse | Fl.Nr.  | a) Anfangspunkt<br>b) Endpunkt                 | Länge<br>in km | Widmungs-<br>beschränkung          |
|----------|------------------|--------------------|---|--|----------------|------------------------------------|
| 1        | Panorama-<br>weg | Orts-<br>straße    | 1618/2 (Teilfl.)<br>1618/6 (mit<br>Treppenanlage) | a) Ortsstraße<br>Hammerstielweg<br>Fl.Nr. 1644 | 0,216          | Verkehrs-<br>beruhigter<br>Bereich |



### 1.2.1 Wehrbereichsverwaltung Süd (München)

Die Anregungen sind bereits bekannt und wurden in Erläuterungsbericht und Kartendarstellung (Fassung 27.01.2003) als Hinweis aufgenommen; die Planung bleibt daher unverändert.

### 1.2.2 Landratsamt Kitzingen (Immissionsschutz)

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im evtl. sich anschließenden Bebauungsplanverfahren beachtet; die Planung bleibt unverändert.

### 1.2.3 Bergamt Nordbayern (Bayreuth)

Im Zuge der bisherigen Erkundungen kam die Empfehlung der beauftragten Büros, in diesem Bereich eine weitere Bohrung niederzubringen. Die Stadt wird dies in Kürze durchführen lassen. Die Anregungen werden also berücksichtigt; die Planung bleibt unverändert.

### 1.2.4 Bahn AG – Niederlassung Süd (Nürnberg)

Die Stadt bleibt bei ihrer Stellungnahme die die Anregungen berücksichtigt bzw. diesen Rechnung trägt; die Planung bleibt unverändert.

### 1.2.5 Landwirtschaftsamt Kitzingen

Die Stadt Kitzingen hat zu den gleichlautenden, damaligen Bedenken / Anregungen bereits Stellung genommen (s. Sitzungsvorlage vom 13.11.02 S. 9 und 10). Es sind keine neuen Gesichtspunkte dargelegt, sodass die Erwiderung der Stadt ebenso wie die Planung unverändert bleibt.

### 1.2.6 Bayer. Bauernverband (Würzburg)

Die Stadt Kitzingen hat zu den gleichlautenden, damaligen Bedenken / Anregungen bereits Stellung genommen (s. Sitzungsvorlage vom 13.11.02 S. 9 und 10). Es sind keine neuen Gesichtspunkte dargelegt, sodass die Erwiderung der Stadt ebenso wie die Planung unverändert bleibt.

## 2. Private Bedenken oder Anregungen

### 2.1 Frau Hörner (Kitzingen) vertreten durch Rae Tratz und Kollegen (Kitzingen)

#### zu a – d:

Die Einwendungen sind inhaltlich bereits bekannt und wurden der Abwägung unterzogen (STR-Sitzung 19.12.02). Darüber hinaus ist festzuhalten, dass sie eher die Bebauungsplanebene betreffen, derzeit aber die Flächennutzungsplanebene im Verfahren ist, d.h. dass Nutzungsänderungen oder Neudarstellungen Privaten gegenüber nicht rechtsverbindlich oder verpflichtend sind.

Die geplante Änderung verletzt die Eigentümerin nicht in ihren Rechten und ist aus siedlungsstrukturellen Überlegungen (Arrondierung, Schaffung zentrumsnaher Wohnflächen) durchaus sinnvoll; die Planung bleibt daher unverändert.

#### zu e)

Aus dem oben Gesagten folgt zwangsläufig, dass die Eigentümerin auch nicht ihren verfassungsmäßigen Rechten verletzt sein kann; die Planung bleibt unverändert.

zu f)

Die Bedarfsfrage kann nicht willkürlich bzw. beliebig im Stadtgebiet verortet werden. Fest steht, dass Bedarf nach verfügbaren Bauland und auch Nachfrage an diesem Standort vorhanden ist, wobei sich die Stadt um weitestgehende Schonung der Rebflächen bemüht. Die Bedenken sind also soweit als möglich berücksichtigt; die Planung bleibt unverändert.

B) Stadtrat Müller gibt zu Protokoll, dass die UsW wegen der ungeklärten Kosten, die auf die Stadt zukommen, dagegen gestimmt habe.

C) **- Mit 13 : 0 Stimmen -**

II. Teiländerung Nr. 17 „Nördl. der Großlangheimer Straße“

1.1. Träger öffentlicher Belange mit Bedenken oder Anregungen

1.2.1 Wehrbereichsverwaltung Süd (München)  
gleichlautend I.1.2.1

1.2.2 Landratsamt Kitzingen (Immissionsschutz)  
Die Anregungen sind bekannt und werden im anschließenden Bebauungsplanverfahren beachtet; die Planung bleibt unverändert.

1.2.3 Amt für Landwirtschaft (Kitzingen)  
Aufgrund des unabweisbaren Bedarfs bzw. nicht verkäuflicher privater Gewerbeflächen muss die Stadt weitere Flächen ausweisen; die Planung bleibt daher unverändert.

1.2.4 Direktion für ländl. Entwicklung  
Der Hinweis ist bereits bekannt und wird beachtet; die Planung bleibt unverändert.

1.2.5 Bund Naturschutz  
Die dargestellten Probleme sind der Stadt bekannt, können jedoch aufgrund des unabweisbaren Bedarfs (s. Erläuterungsbericht) nicht zum Ausweisungsverzicht führen. Um die Beeinträchtigung auf Natur, Landschaft und Wasserhaushalt zu minimieren, werden entsprechende Festsetzungen getroffen werden (Grünordnungsplan, Regenrückhaltung u.ä.). Daneben wird insbesondere durch die geänderte Verkehrsführung ein deutlich geringer Landschaftsverbrauch und Eingriff angestrebt. Die Bedenken sind also soweit als möglich berücksichtigt; die Planung bleibt unverändert.

1.2.6 Bahn AG (Nürnberg)  
Die Stadt sieht trotz der Stellungnahme vom 03.03.2003 keine neuen Gesichtspunkte, die zur Änderung der Planung führen könnten. Nachdem bis dato keine Informationen zu potentiellen Betreibern u.ä. vorliegen, wird die Stadt über den Straßenbaulastträger (Obere Baubehörde) in kürze den erforderlichen Ausnahmeantrag stellen (neuer, höhengleicher Übergang).

Da dies die einzig mögliche und wirtschaftliche Anbindung des geplanten Gewerbegebiets an das übergeordnete Straßennetz darstellt, bleibt die Planung unverändert.

## 2.0 Private Bedenken oder Anregungen

### 2.1 Herr M. Pfnausch, Kitzingen

zu a + b)

Die Stadt hat in der jüngsten Vergangenheit mehrere Anschlussvarianten für die Anbindung des geplanten Gewerbegebiets erarbeitet, die jedoch auf die Ablehnung des Straßenbauamts Würzburg stießen. Der erst im Spätjahr 2002 zustande gekommene Kompromiss sieht eine Anbindung nach Süden auf die ST 2272 vor, nachdem die Erschließung von der ST 2271 kategorisch abgelehnt wurde. Die Vermutung, diese Pläne gäbe es seit 1993, ist nicht zutreffend und muss deshalb zurückgewiesen werden. Die jetzt erst abgestimmte Planung bleibt daher unverändert.

zu c)

Den Antrag auf zusätzliche Darstellung von Gewerbeflächen (24.06.2002) hat der Stadtrat am 19.12.2002 aufgrund städtebaulicher naturschutzrechtlicher und straßenrechtlicher Probleme abgelehnt. Die Annahme falscher Voraussetzungen bei der „Wunschverhandlung DLE“ hat die Stadt nicht zu verantworten. In Vorgesprächen wurde immer wieder auf die Problematik des Gebietsanschlusses bzw. die notwendige Zustimmung des Straßenbauamtes hingewiesen, sodass andere Planfassungen immer unter Vorbehalt standen; die Planung bleibt unverändert.

zu d)

Hierzu wird nochmals festgestellt, dass Einzelheiten zu Umfang und Art des „Rückbaus“ der ST 2272 (alt) erst im folgenden Bebauungsplanverfahren geklärt werden können. Dabei ist jedoch bereits jetzt klar, dass vorhandene Leitungsstraßen möglichst erhalten und zur Erschließung des neuen Gewerbegebietes herangezogen werden. Die Bedenken sind daher zum jetzigen Zeitpunkt soweit als möglich berücksichtigt; die Planung bleibt unverändert.

## D) - Mit 13 : 0 Stimmen -

### III. Teiländerung Nr. 18 „Erweiterung Goldberg“

#### 1.2 Träger öffentlicher Belange mit Bedenken oder Anregungen

##### 1.2.1 Bahn AG (Nürnberg)

Die Anregungen sind bekannt, spielen jedoch hier keine Rolle; die Planung bleibt unverändert.

## E) - Mit 9 : 4 Stimmen -

### Änderungsbeschluss „Eselsberg Süd“; Teiländerungsverfahren Nr. 16

Der rechtsgültige Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Kitzingen vom 31.10.86 wird in den Teilbereichen

- „Eselsberg Süd“ Teiländerungsverfahren Nr. 16

geändert. Parallel dazu erfolgt die Anpassung des Landschaftsplans (LSP) in den o.a. Bereichen.

Die Änderungen sind dargestellt auf den Planblättern „FNP“ und „LSP“ i.d. maßgeblichen Fassung vom 27.01.2003 und liegen innerhalb des schwarz gestrichelten Linienzuges. Weitere Bestandteile sind die Erläuterungsberichte FNP und LSP in der maßgeblichen Fassung vom 27.01.2003.

Inhalt der Änderung:

- Teiländerungsverfahren Nr. 16 „Eselsberg Süd“
  - anstelle der dortigen „Freizuhaltenden Bereiche mit ortsüblicher Landwirtschaftlicher Nutzung“ sowie dem alten Anschluss der Nordtangente werden in einem Teilbereich „Wohnbauflächen“ und „öffentliche Grünflächen“ dargestellt und an den neuen Verlauf der Nordtangente angepasst.

Die Verwaltung wird beauftragt, die o.a. Teiländerungsverfahren gem. § 6 BauGB der Regierung von Unterfranken zur Genehmigung vorzulegen.

F) - **Mit 13 : 0 Stimmen** –

Änderungsbeschluss „Nördl. der Großlangheimer Straße“;  
Teiländerungsverfahren Nr. 17 und „Erweiterung Goldberg“  
Teiländerungsverfahren Nr. 18

Der rechtsgültige Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Kitzingen vom 31.10.86 wird in den Teilbereichen

- „Nördl. der Großlangheimer Str.“ Teiländerungsverfahren Nr. 17
  - „Erweiterung Goldberg“ Teiländerungsverfahren Nr. 18
- geändert. Parallel dazu erfolgt die Anpassung des Landschaftsplans (LSP) in den o.a. Bereichen.
- Die Änderungen sind dargestellt auf den Planblättern „FNP“ und „LSP“ i.d. maßgeblichen Fassung vom 27.01.2003 und liegen innerhalb des schwarz gestrichelten Linienzuges. Weitere Bestandteile sind die Erläuterungsberichte FNP und LSP in der maßgeblichen Fassung vom 27.01.2003.

Inhalt der Änderungen:

- Teiländerungsverfahren Nr. 17 „Nördl. der Großlangheimer Straße“
  - anstelle „Landwirtschaftlicher Flächen“ werden „Gewerbeflächen“ und die umgeplante Anbindung der Nordtangente an ST 2271 und ST 2272 dargestellt.
- Teiländerungsverfahren Nr. 18 „Erweiterung Goldberg“
  - anstelle „Landwirtschaftlicher Flächen“ werden „Gewerbeflächen“ sowie „Flächen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ dargestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die o.a. Teiländerungsverfahren gem. § 6

BauGB der Regierung von Unterfranken zur Genehmigung vorzulegen.

11. Außenwerbung; Vertrag mit der Fa. Tiefenbacher (Bad Kissingen); Bereitstellung weiterer Standorte

A) - **Mit 4 : 9 Stimmen** –

Der Vorschlag Nr. 07 – Repperndorfer Str. gg. 10 a – wird berücksichtigt.

B) - **Mit 13 : 0 Stimmen** –

1. Vom Sachvortrag der Verwaltung – SG 61 – wird Kenntnis genommen
2. Es besteht Einverständnis, der Fa. Tiefenbacher folgende 7 Standorte zur Verfügung zu stellen (s. Sachvortrag):
  - Nr. 11 – Repperndorfer Straße nh. 4 a –
  - Nr. 17 – Siegfried-Wilke-Straße, Bush. gg. Alemannenstraße
  - Nr. 20 – Jahnstr. gg. 5
  - Nr. 40 – Mainbernheimer Str., Bush. nh. / Königsberger Straße
  - Nr. 42 – Mainbernheimer Str., Bush. nh. / Böhmerwaldstraße
  - Nr. 59 – Repperndorfer Straße, Ausfahrt Shell-Tankstelle
  - Nr. 61 – Repperndorfer Straße gg. 8b
3. Die Verwaltung wird beauftragt, für die ausgewählten Varianten das Genehmigungsverfahren durchzuführen

C) Nachdem keiner der noch vorgeschlagenen Standorte allgemeine Zustimmung findet, sagt Oberbürgermeister Moser zu, dass ein neuer Standort gesucht und in der nächsten Stadtratssitzung dem Gremium vorgeschlagen werde.

12. Dorferneuerung Repperndorf; Vereinbarung mit DLE; Eisgasse – An der Weth

- **Mit 9 : 4 Stimmen** –

1. Vom Sachvortrag der Verwaltung SG 61 – wird Kenntnis genommen
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die vorliegende Vereinbarung zur Realisierung der Dorferneuerungsmaßnahmen
  - a) Kirchenvorplatz / Eisgasse (Kosten: 155.000 €, städt. Anteil 86.800 €)
  - b) Dorfplatz Weth (Kosten: 121.000 €, städt. Anteil 67.760 €)

abzuschließen. Die Stadt beteiligt sich nicht am Feldwegausbau „An der Bleiche“. Erforderliche Haushaltsmittel stehen bei der HHSt. 6370.9582 in 2003 und 2004 bereit.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Stadtrat über den Fortgang der Umsetzung bei Bedarf zu informieren.

13. Kommunalprogramm; Beschluss weiterer Massnahmen

- **Mit 13 : 0 Stimmen** –

1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass weitere Privatmaßnahmen inzwischen abgeschlossen sind.

Geprüfte Schlussrechnung liegt vor. Somit können die Anträge beschieden werden.

2. Die Einzelanträge werden wie folgt bezuschusst:

2.1 Anwesen Würzburger Str. 9 (Wohn- und Geschäftshaus)

|                               |  |
|-------------------------------|--|
| Durchgeführte Arbeiten:       | Verputz- und Maler- und Spenglerarbeiten |
| Geprüfte Bausumme:            | 17.821,73 €                              |
| davon zuschussfähig:          | 17.796,73 €                              |
| Vorgeschlagene Zuschussquote: | 30 %                                     |
| Vorgeschlagener Zuschuss:     | 5.339,-- €                               |

2.2. Obere Bachgasse 52 (Wohn- und Geschäftshaus)

|                               |  |
|-------------------------------|--|
| Durchgeführte Arbeiten:       | Verputz, Maler-, Spengler- und Fensterarbeiten |
| Geprüfte Bausumme:            | 23.441,97 €                                    |
| davon zuschussfähig:          | 21.587,38 €                                    |
| Vorgeschlagene Zuschussquote: | 30 % bzw. 15 % (Kunststofffenster)             |
| Vorgeschlagener Zuschuss:     | 4.411,-- €                                     |

2.3 Alte Poststraße 26 (Wohnhaus)

|                               |  |
|-------------------------------|--|
| Durchgeführte Arbeiten:       | Umbau (Gestalterischer Mehraufwand) Verputz- und Malerarbeiten |
| Geprüfte Bausumme:            | 28.651,73 €  |
| davon zuschussfähig:          | 23.002,72 €  |
| Vorgeschlagene Zuschussquote: | 30 %   |
| Vorgeschlagener Zuschuss:     | 6.901,-- €   |

14. Spielraum e. V.; Sachstandsbericht

Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.

15. Ritterstraße 20; Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen

A) Oberbürgermeister Moser begrüßt Herrn Stürzenhofecker und Herrn Hertel vom Architekturbüro Stürzenhofecker und bittet sie, ihr Konzept vorzustellen. Herr Stürzenhofecker stellt anhand einer Präsentation umfassend das Projekt Ritterstr. 20 vor. Hierbei sei u. a. vorgesehen ein Weinbistro, die Tourist-Information, Informations- und Verkaufsfläche für Kitzinger Weinhändler, Räumlichkeiten für Veranstaltungen, Ausstellungsfläche, etc. in diesem Haus unterzubringen.

**B) - Mit 12 : 1 Stimmen –**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen

2.1. Das Arch. Büro Stürzenhofecker Kitzingen erhält den Auftrag Um- und Neubau Ritterstraße 20 auf der Grundlage des Vorentwurfs vom Januar 2002 eine Entwurfsplanung (Leistungsphasen 1 mit 3) und eine Kostenschätzung nach DIN 276 zu erarbeiten.  
Der Honorarrahmen beträgt max. 32.500,00 € incl. MwSt. gem. Angebot vom 29.04.2003.

2.2. Die Verwaltung hat parallel zu 2.1. ein Betreibermodell zu erarbeiten.

16. Antrag der Stiftung „Deutsches Fastnachtmuseum“ auf Erhöhung des jährlichen

Zuschusses

**- Mit 13 : 0 Stimmen –**

Dem Antrag der öffentlichen Stiftung „Deutsches Fastnachtsmuseum“ vom 24.02.2003 auf Erhöhung des jährlichen Zuschusses von 5.100 € auf 6.100 € wird stattgegeben.

17. Zustimmung zur Verlegung von Glasfaserkabel nach Telekommunikationsgesetz durch die Fa. Weigand BauGmbH, Bad Königshofen

**- Mit 13 : 0 Stimmen –**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen:
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Zustimmungsvertrag zur Verlegung des Glasfaserkabels der Fa. Weigand Bau GmbH, Bad Königshofen gem. § 50 ff Telekommunikationsgesetz zuzustimmen.
3. Die Verwaltungsgebühr in Höhe von 5.040,00 € wird auf HHSt. 6300.1540 eingenommen.

18. Anfrage von Stadtrat Weiglein

Stadtrat Weiglein möchte wissen, wie hoch sich die Kosten von Herrn Dr. Moldan für seine Tätigkeiten für die Stadt Kitzingen belaufen haben.

Oberbürgermeister Moser sagt eine Überprüfung zu.

Oberbürgermeister Moser schließt die öffentliche Sitzung um 20.50 Uhr.

Oberbürgermeister  
gez.  
Moser

Protokollführerin  
gez.  
Kohlhepp